



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Juli 2019

Deutsch
Original: Englisch

Vierundsiebzigste Tagung

Punkt 72 b) der provisorischen Liste*

Förderung und Schutz der Menschenrechte: Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Generalsekretär beehrt sich, der Generalversammlung den gemäß Resolution 41/18 des Menschenrechtsrats vorgelegten Bericht des Unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, Victor Madrigal-Borloz, zu übermitteln.

* A/74/50.



Zusammenfassung

In diesem Bericht untersucht der Unabhängige Experte, inwiefern lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und diversgeschlechtliche Menschen nach wie vor durch diskriminierende Rechtsvorschriften und soziokulturelle Normen im Bildungswesen, in der Gesundheits- und Wohnraumversorgung, in der Arbeitswelt sowie in anderen Bereichen marginalisiert und ausgegrenzt werden. Darüber hinaus betrachtet der Unabhängige Experte das Thema Inklusion und den Zugang zu den entsprechenden Rechten unter dem Aspekt der Intersektionalität und analysiert die verstärkende Diskriminierung, die zu Ausgrenzung und Marginalisierung führt. Er erörtert dann, inwiefern eine inklusive Gesellschaft und wirksame staatliche Maßnahmen Menschen ermöglichen können, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt zu genießen, und beleuchtet die besondere Rolle von Führungspersonlichkeiten aus verschiedenen Bereichen, die allesamt dazu beitragen, den Kreislauf der Ausgrenzung zu durchbrechen, und falsche Vorstellungen, Ängste und Vorurteile, die Gewalt und Diskriminierung befeuern, zu zerstreuen.

I. Einleitung

1. Dieser Bericht enthält die abschließenden Grundlagen des konzeptionellen Rahmens, den der Unabhängige Experte für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität im Jahr 2017 in Ausführung des Mandats der Resolution [32/2](#) des Menschenrechtsrats erstellt hat, in dem Verständnis, dass eine inklusive Gesellschaft den Menschen ermöglichen kann, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt zu genießen, und dass Führungspersönlichkeiten aus Gesellschaft, Kultur und Politik sowie in anderen Bereichen eine wichtige Rolle dabei spielen können, diese Inklusivität zu vermitteln, dazu zu motivieren und sie zu fördern ([A/HRC/35/36](#), Ziff. 60).

2. Der Unabhängige Experte hat seine Arbeit an den globalen und regionalen Initiativen orientiert, die von Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen im Bereich der sozialen Inklusion durchgeführt werden. Sein Ansatz deckt sich mit dem dieser Organisationen

II. Analyse nach Sektoren

\$ % L O G X Q J

5. Das Ausmaß an Missbrauch, dem lesbische, schwule, bisexuelle und Transgender (LSBT)-Schülerinnen und -Schüler und die Kinder von LSBT-Eltern in der Schule ausgesetzt sind, darunter Hänseleien, Beschimpfungen, Einschüchterungen, körperliche Gewalt, soziale Isolierung, Cyber-Mobbing, körperliche und sexuelle Übergriffe und Morddrohungen³, ist unverhältnismäßig größer als in der Gesamtbevölkerung.⁴ Dieser Missbrauch findet in Klassenräumen, auf Spielplätzen und in Gemeinschaftsbereichen, auf Toiletten und in Umkleieräumen, auf dem Schulweg sowie im Internet statt⁵ und wirkt sich wiederum negativ auf die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Aktivitäten aus.⁶

6. Die Antwort der Schulen ist häufig ungenügend, sei es aus Absicht oder aus Fahrlässigkeit: Politikverantwortliche, Verwaltungspersonal und Lehrkräfte sind nicht ausreichend dafür gewappnet, gegen Mobbing und Diskriminierung vorzugehen, und befürchten häufig, von Eltern und bestimmten gesellschaftlichen Gruppen angegriffen zu werden, wenn sie sich für die Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung in interne Richtlinien oder die Aufnahme der Sexualerziehung in die Lehrpläne einsetzen. Infolgedessen versagen die Systeme durchweg dabei, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen oder ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen. Einige Staaten haben beispielsweise die Behandlung von Fragen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität in der Schule komplett untersagt und das Verteilen diesbezüglicher Informationen an Kinder und/oder das Tragen von Abzeichen, die LSBTI-Personen unterstützen, verboten (siehe A/69/335).⁷ Negative Darstellungen und/oder die Unsichtbarkeit der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Unterrichtsmaterialien begünstigen die Ausgrenzung, was dazu beitragen kann, dass sich LSBT-Schülerinnen und -Schüler isoliert fühlen und ein geringes Selbstwertgefühl haben, und diskriminierendes Verhalten unter Gleichaltrigen fördern kann.

7. Transgender- und geschlechtlich nichtkonforme Schulkinder können geschlechtsspezifische Schuluniformen als demütigend empfinden und im Hinblick auf den Zugang zu geschlechtergetrennten Toiletten und Umkleieräumen⁸ sowie die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten Missbrauch ausgesetzt sein.

8. Die Einführung einer umfassenden Sexualerziehung, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mit einbezieht, kann das Risiko körperlicher und psychischer Erkrankung bei LSBT-

B B B B B B B B B B B B B B B B

³ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), * R R G 3 R G L S U D Q W L F H L Q + , 9 D Q G + H D O W K (G e X G D W D W Q R Q % B R I N Q I R W 5 H V S R Q V I H A , W R + R P R S K R E L F % 2012); Paulo Sérgio Pinheiro, : R U O G 5 H S R U W R Q 9 L R O @ ` a ` C ` H D 2 a ` - e ø . . / ` 8 ` Q W 0

und diversgeschlechtlichen Jugendlichen deutlich senken, einschließlich im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit⁹, und ihnen außerdem dabei helfen, sekundäre Auswirkungen wie Substanzmissbrauch, Misstrauen gegenüber Gesundheitsdiensten und Selbstmedikation zu vermeiden.

9.

15. Aufgrund von Ausgrenzungsprozessen sind LSBT-Personen und ihre Kinder sowie andere Menschen, die von ihnen abhängen, in der obdachlosen Bevölkerung überrepräsentiert: In den wenigen Ländern, in denen Daten korreliert werden können, zeigt sich anhand dieser Daten, dass der Anteil von LSBT-Personen an der obdachlosen Bevölkerung zweimal so hoch ist wie an der Gesamtbevölkerung.²³

16.

' * H V X Q G K H L W

19. Mehrere Forschungen und Studien haben ergeben, dass LSBT-Personen gesundheitlich schlechter gestellt sind. Sie weisen höhere Erkrankungsraten bei Brust- und Gebärmutterhalskrebs, HIV-Infektionen und psychischen Krankheiten wie Angstzuständen, Depressionen, Selbstverstümmelung und Selbstmord auf. Die Kriminalisierung und Pathologisierung von LSBT-Personen ([A/HRC/35/21](#), Ziff. 48 und 58) hat sich tiefgreifend auf Politik,

+ * H J H Q U H D N W L R Q

34. Der Aufstieg ultrakonservativer und ultranationalistischer Gruppen, die auf Kosten sexueller und geschlechtlicher Minderheiten ihren „Identitäten“ wieder Geltung verschaffen wollen, hat in mehreren Ländern die erzielten Fortschritte in Frage gestellt und die Entwicklung von Gesetzen und Vorschriften zur Inklusion von LSBT-Personen verhindert. In den letzten Jahren haben diese Gruppen Diskurse entwickelt, die Rechte im Zusammenhang mit Geschlecht und Sexualität untergraben, neue strategische Allianzen aufgebaut und die internationale Verbreitung ihres Gedankenguts verstärkt, in der Hoffnung, dass sich die bereits erzielten Fortschritte rückgängig machen lassen. Ein solcher Diskurs fördert die Wahrnehmung von LSBT-Menschen als „anders“ und deren Ausgrenzung und erhöht die Hasskriminalität.

35. Politische, religiöse und traditionelle Führungspersonlichkeiten, die Wirtschaft und die Medien müssen Narrative, die Menschenrechte in Frage stellen, energisch bekämpfen. Die öffentliche Verurteilung von Hassrede stärkt Bündnisse mit Minderheitengruppen und signalisiert mit Nachdruck, dass solche Diskurse und Verhaltensweisen in keiner Gesellschaft toleriert werden.⁵¹

III. Beispiele für Intersektionalität

36. In diesem Abschnitt beleuchtet der Unabhängige Experte Aspekte, die sich aus der Betrachtung seines Mandats aus dem Blickwinkel bestimmter Identitäten ergeben. Die Liste der Identitäten ist notwendigerweise nicht erschöpfend, und die darin enthaltenen Beschreibungen spiegeln nur einen kleinen Teil der Wirklichkeit wider.

\$ / H V E L V F K H E L V H [X H O O H 7 U D Q V

fernbleiben, sich der Schule weniger zugehörig fühlen und geringere Chancen auf schulischen Erfolg haben.⁵⁸ „Es verging kein Tag, an dem ich in der Schule nicht beschimpft wurde, zum Schluss sagten meine Eltern, ich solle einfach aufhören, denn ich sei ohnehin dazu bestimmt, im Haushalt zu helfen und dann zu heiraten“, gab eine junge lesbische Georgierin gegenüber dem Unabhängigen Experten an (siehe [A/HRC/41/45/Add.1](#)).

44. Laut Berichten tendieren LSBT-Jugendliche bereits in jungen Jahren stärker als ihre Gleichaltrigen zu Drogenmissbrauch und riskantem Sexualverhalten und sind anfälliger für Depressionen und Selbstmordgedanken und -versuche – eine Entwicklung, die in Kombination mit negativen Erfahrungen mit Gesundheitsfachkräften junge Menschen davon abhält, eine psychische Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen.⁵⁹ Eine kürzlich in den Niederlanden durchgeführte Studie ergab, dass LSBT-Jugendliche 4,5-mal häufiger Selbstmord begehen als andere und dass der wichtigste Prädiktor für diese erhöhte Rate negative Reaktionen sind, denen sie wegen ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität in der Schule ausgesetzt waren.⁶⁰ Stigmatisierung und Mangel an Wissen bei Gesundheitsfachkräften, die Jugendliche behandeln, scheinen eine wichtige Rolle zu spielen, da viele von ihnen nicht in der Lage sind, zu erkennen, wenn LSBT-Jugendliche in Not sind, und sie an entsprechende Fachstellen zu verweisen.⁶¹

45. LSBT-Jugendliche sind überproportional von Obdachlosigkeit betroffen (siehe [A/70/270](#))⁶²; zu den Gründen dafür zählen religiöse und kulturelle Intoleranz, die sowohl sexuelle als auch andere Gewalt beinhalten kann, sowie sozioökonomische Not (siehe [A/HRC/31/54](#)).⁶³ Die nationale Menschenrechtskommission Indiens gab an, dass Transgender-Kinder oft schon im Alter von 12 Jahren verstoßen werden⁶⁴, und in bestimmten Kontexten machen LSBT-Jugendliche als Folge der Ablehnung durch ihre Familien bis zu 40 Prozent der obdachlosen Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe aus.⁶⁵ Verstoßene minderjährige Kinder und Jugendliche haben häufig keinen Anspruch auf staatliche Leistungen, die ihre Eltern empfangen, sodass sie nicht über ausreichende Mittel für eine sichere Unterkunft verfügen und besonderen Risiken ausgesetzt sind. Für LSBT-Kinder und -Jugendliche, die von staatlichen Stellen in Schutzunterkünften untergebracht werden, besteht die Gefahr, bei Erreichen der Volljährigkeit wieder auf der Straße leben zu müssen. Dadurch kommt es zu einem Kreislauf, in dem LSBT-Jugendliche überproportional in Pflegefamilien untergebracht werden, sich mit Betteln und Sexarbeit durchschlagen und mit höherer Wahrscheinlichkeit von Schutzunterkünften abgewiesen werden.

B B B B B B B B B B B B B B B

⁵⁸ Beiträge: PROMSEX; Nationale Gleichbehandlungsstelle und Menschenrechtsinstitution Belgiens; Neuseeländische Menschenrechtskommission; Serbischer Beauftragter für den Schutz der Bürgerrechte; Malta. Siehe auch UNESCO, (G X F D W L R Q 6 H F W R U 5 H E L S R % X M C H O U W R U h e t o p R e f R o s k R I A C H R , V L R O H Q F H D J D L Q V W / H V E L D Q * D \ % L V H [X D O . 7 U D Q V D Q G , Q W H U V H [3 H

⁵⁹ Beitrag: Australische Menschenrechtskommission.

⁶⁰ E. M. Boss und H. Felten, „ + D Q G U H L N L I Q R D / Q % L Z S D W L H H U P L W S I Q H H Q B E L M I M trag: & + 2 , & (I R U < R X W K ; E i C a g A n t H i e r D O L W \

⁶¹ „ + D Q G U H L N L I Q R D / Q % L Z S D W L H H Beitrag: CHOICE for Youth and Sexuality.

⁶² Siehe auch Beitrag: Australien.

⁶³ Siehe auch Beitrag: Slowenische Anwaltschaft für Gleichbehandlung.

⁶⁴ Beitrag: Nationale Menschenrechtskommission Indiens.

⁶⁵ Beitrag: Canadian HIV/AIDS Legal Network.

& b O W O H U Q I V F K H Q

46. Forschungsergebnisse und Daten zu älteren LSBT-Personen sind so gut wie gar nicht vorhanden. Dennoch liegen dem Unabhängigen Experten Informationen vor, die darauf hindeuten, dass sie unter gesellschaftlicher Isolierung und Einsamkeit leiden. Ablehnung durch ihre eigene Familie sowie die eingeschränkte Anerkennung bestimmter Familienformen und der eingeschränkte Zugang zu medizinisch unterstützter Fortpflanzung⁶⁶ führen dazu, dass ältere LSBT-Personen häufig nur in sehr geringem Ausmaß familiäre Unterstützung bekommen. Zusammengenommen können diese Faktoren dazu führen, dass sich ältere LSBT-Personen in prekären Wohnverhältnissen wiederfinden und mit höherer Wahrscheinlichkeit Leistungen der Sozialfürsorge in Anspruch nehmen müssen. Es wird berichtet, dass viele, die in Senioreneinrichtungen ziehen, sich gezwungen sehen, ihr wahres Ich wieder zu verbergen.

47. Von Wohn- und Betreuungsdiensten für ältere Menschen wird häufig gesagt, dass sie LSBT-Personen nicht willkommen heißen und ihnen keine sichere Unterkunft bieten.⁶⁷ In Irland zum Beispiel ergab eine Studie, dass viele ältere LSBT-Personen Pflegeheime als abweisend oder nicht empfänglich für ihre gesundheitlichen Bedürfnisse empfinden.⁶⁸ Familienangehörige und/oder Pflegepersonen weigern sich manchmal, die Geschlechtsidentität älterer Transgender- und diversgeschlechtlicher Personen anzuerkennen, und zwingen ihnen wieder ein Leben entsprechend dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht auf.⁶⁹ Australien verwies darauf, dass manche LSBT-Personen befürchten, Erfahrungen aus der Vergangenheit erneut durchleben zu müssen, wenn ihnen im Umfeld der Altersbetreuung Diskriminierung begegnet.⁷⁰

48. Darüber hinaus kann Diskriminierung am Arbeitsplatz bedeuten, dass LSBT-Personen weniger Beiträge in Altersvorsorgesysteme eingezahlt haben und daher an ihrem Lebensabend über ein geringeres Einkommen verfügen. Sie sind möglicherweise nicht berechtigt, auf die Rentenansprüche gleichgeschlechtlicher Partner Anspruch zu erheben, und daher in manchen Fällen n

Komplikationen und der Ausschluss nicht rechtlich anerkannter Familienangehöriger aus der Betreuung Pflegebedürftiger.⁷¹

' 0 H Q V F K H Q P L W % H K L Q G H U X Q J H Q

50. LSBT-Personen mit Behinderungen sind oft mit intersektioneller Diskriminierung, stärkerer gesellschaftlicher Ausgrenzung und Gewalt, Isolierung und Einschränkungen unter anderem im Bereich Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit, insbesondere in Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte, konfrontiert. Eine bedeutende Rolle spielen Berichten zufolge die Stigmatisierung der Sexualität von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Man hat den Begriff „zweites Outing“⁷² geprägt, der sich auf die erzwungene Offenlegung bei Interaktionen im formellen wie informellen Be-

Lebensgrundlage zu schaffen und Unterkunft zu erhalten und somit überleben zu können. Die Verbergung dieser Identität macht es für Hilfsorganisationen noch schwieriger, angemessene Hilfe zu leisten, auch im Kontext von Binnenvertreibungen⁷⁷, und die Einrichtungen, die in Notfällen oder bei Vertreibung bereitgestellt werden, sind nicht immer auf die Bedürfnisse von LSBT-Personen eingestellt oder können diskriminierend sein.⁷⁸ Umso wichtiger ist es, in den Transit- und Zielländern die individuelle Schutzbedürftigkeit festzustellen und angemessene Unterkünfte und sanitäre Einrichtungen sowie dauerhafte Wohnmöglichkeiten bereitzustellen.⁷⁹ Für gleichgeschlechtliche Paare und ihre Familien besteht das Risiko, dass ihre Bedürfnisse von den jeweiligen Leistungserbringern nicht gebührend berücksichtigt werden und sie getrennt oder falsch behandelt werden.

54. Darüber hinaus ist es für LSBT-Personen in jeder Phase und zu jedem Zeitpunkt ihrer Flucht oder Migration besonders schwierig, auf Gesundheitsdienste zuzugreifen, die ihren Bedürfnissen entsprechen, auch im Zusammenhang mit reproduktiven Rechten. So kann beispielsweise die Unterbrechung von Hormon- und anderen Behandlungen im Zusammenhang mit einer Geschlechtsumwandlung besonders schädlich sein oder zu gefährlicher Selbstmedikation führen.

55. Stigmatisierung und Diskriminierung schrecken Migranten, Binnenvertriebene, Asylsuchende, Flüchtlinge und Arbeitsmigranten davon ab, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität offenzulegen. Dies kann für diejenigen, die Asylanträge stellen wollen, besondere Probleme mit sich bringen, insbesondere wenn ihre Verfolgung an sich schon auf ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität beruht⁸⁰, und LSBT-Migranten, deren Status nicht geregelt ist, können noch stärker der Gefahr der Belästigung, Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt sein, weil ihr Migrantenstatus sie möglicherweise davon abhält, für den Missbrauch und die Menschenrechtsverletzungen, die sie erlitten haben, Wiedergutmachung zu verlangen.

56. Freiheitsentziehung ist für LSBT-Migranten, die wegen irregulärer Einreise und irregulären Aufenthalts inhaftiert sind, besonders schädlich, da sie sozial isoliert sowie körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt werden können. Diese negativen Erfahrungen können sich für Transgender-Personen noch verstärken, da diese oft in Trakten festgehalten werden, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entsprechen, oder über einen längeren Zeitraum in Einzelhaft gehalten werden.

57. Unbegleitete LSBT

Gewalt und Gesundheitsproblemen ausgesetzt sind.⁸² Laut Untersuchung einer zivilgesellschaftlichen Organisation in Irland bewerteten mehr als 50 Prozent der in Irland lebenden LSBT-Migranten ihre psychische Gesundheit negativ, fühlten sich 54 Prozent von der Gesellschaft ausgegrenzt und gaben 40 Prozent an, homophobe Gewalt erfahren zu haben.⁸³

)

63. Überall auf der Welt werden von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen kreative Strategien und Rahmenpläne zur Förderung der sozialen Inklusion von LSBT-Personen entwickelt und umgesetzt. Es handelt sich dabei um eine komplexe Aufgabe, bei der der mehrdimensionale und intersektionale Charakter von Diskriminierung und Gewalt berücksichtigt werden muss. Da sich der Unabhängige Experte mit der staatlichen Verantwortung beschäftigt, kommen die genannten Maßnahmen in Form von Rechtsvorschriften, öffentlicher Politik und Zugang zur Justiz zum Ausdruck.

§ (Q W N U L P L Q D O L V L H U X Q J X Q G U H F K W O L F K H \$ Q H U N H C
* H V F K O H F K W V L G H Q W L W I W

64. Soziale Inklusion erfordert die Auflösung und Reformierung eines Rechts- und Politikrahmens, der die strafrechtliche Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität oder deren Ausdrucks verankert oder die Identität der betroffenen Per-

68. Eine Reihe von Ländern, vor allem in West- und Osteuropa, aber auch in anderen Regionen (etwa Fidschi, die Bolivarische Republik Venezuela und Quetzon City in den Philippinen) haben Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet, die vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung beim Zugang zu Wohnungen schützen, und weitere Länder wie Ungarn und das Vereinigte Königreich bieten in diesem Bereich auch Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität.

& 3 R O L W L V F K H 7 H L O K D E H

69. Zur Eingliederung von LSBT-Personen in das soziale Gefüge bedarf es auch Maßnahmen, die die Achtung ihres in Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

72. Die Vertretung von LSBT-Personen darf nicht nur auf lokale Gemeinschaftsorganisationen beschränkt sein. Umfassende soziale und politische Inklusion sollte auch die Teilhabe von LSBT-Personen als Gesundheitsfachkräfte, Lehrkräfte, Staatsbedienstete, Parlamentsabgeordnete, Polizeikräfte und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter umfassen. Das Bildungsministerium des Vereinigten Königreichs hat regionale Gleichstellungs- und Diversitätszentren eingerichtet, die Projekte zur Unterstützung und Förderung der Sichtbarkeit von LSBT-Lehrkräften am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft durchführen und finanzieren⁹⁴, und der neuseeländische Gewerkschaftsbund hat einen „Out@Work“-Rat eingerichtet, der als Netzwerk für LSBT-Gewerkschaftsmitglieder fungiert⁹⁵.

73. Die Teilhabe von LSBT-Personen äußert sich auch in einem bürgerschaftlichen Engagement, das ihnen erlaubt, einen aktiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Die Nationale Menschenrechtskommission Indiens nennt als gute Praxis die Anwerbung von Transgender-Personen als Freiwillige in der Bürgerpolizei zur Regelung des Verkehrs in Delhi.⁹⁶

g I I H Q W O L F K H 3 R O L W L N

74. Wirksame und effiziente öffentliche Politikmaßnahmen bilden per definitionem die Grundlage eines verantwortungsvollen staatlichen Handelns zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung. Eine gute Politik zeichnet sich vor allem durch ihre Ganzheitlichkeit aus. So verfolgen etwa die Niederlande und das Vereinigte Königreich eine umfassende nationale Politik, die Antidiskriminierungsgesetze, Aktionspläne, inklusive nationale Curricula, die Anerkennung des Geschlechts, die Erhebung von Daten, Unterstützungssysteme,

Vielfalt im Bereich der Altersbetreuung Pflegedienste für ältere LSBTI-Personen und hat in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan zur Überwindung der besonderen Barrieren und Herausforderungen, denen diese Menschen gegenüberstehen, entwickelt.¹⁰²

76. Aktive Fördermaßnahmen wurden in der Provinz Buenos Aires in Argentinien ergriffen, wo das Parlament eine Quotenregelung für Transgender-Personen am Arbeitsplatz beschloss¹⁰³, und in Uruguay, wo derzeit ein Pilotprogramm zur Wiedereingliederung von Transgender-Personen in die Sekundarschulbildung läuft, das auch die Übernahme der Kosten für Materialien und Anfahrt einschließt.¹⁰⁴

77. Da viele LSBT-Personen ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht offen aussprechen möchten, sind Telefon- und Online-Dienste von grundlegender Wichtigkeit. Der Unabhängige Experte erhielt Informationen über die Einrichtung von Hotline- oder Online-Diensten in Albanien¹⁰⁵, Argentinien¹⁰⁶, Honduras¹⁰⁷ und der Slowakei¹⁰⁸, bei denen LSBT-Personen Rat einholen und Gewalttaten anzeigen können.

(% H Z X V V W V H L Q V E L O G X Q J X Q G 6 H Q V L E L O L V L H U X Q J

78. Bewusstseinsbildungs- und Sensibilisierungskampagnen bilden die Grundlage für eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Zwischen 2015 und 2017 setzte beispielsweise das slowenische Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit gemeinsam mit der nichtstaatlichen Organisation Legebitra und der Kunstfakultät der Universität von Ljubljana das Projekt „Dare to Care about Equality“ um, um die gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber LSBTQI+-Personen zu verbessern.¹⁰⁹ Das Sensibilisierungstrai-

80. Kampagnen sind erfolgreicher, wenn sie eine ernste Botschaft auf einprägsame, oft heitere und positive Weise vermitteln. So entwickelte in Neuseeland die nichtstaatliche Organisation Rainbow YOUTH eine nationale Werbekampagne mit dem Slogan „If it s not Gay, it s not gay!“, um dem abwertenden Gebrauch des Wortes entgegenzuwirken.¹¹¹ Wer-

84. Im Hinblick auf den Zugang zur Justiz und die sozioökonomische und kulturelle Inklusion von LSBT-Personen konnte eine Vielzahl guter Praktiken festgestellt werden. Die Rechtsprechung regionaler Menschenrechtsgerichtshöfe enthält wichtige Präzedenzfälle be-

feiern¹²⁸, senden ein starkes Signal für Inklusivität aus und stellen für Verbündete eine Gelegenheit dar, ihre Unterstützung zu zeigen.¹²⁹ So ist beispielsweise das Hissen der Regenbogenfahne an öffentlichen Gebäuden zu Gedenk- oder Festtagen eine Geste von hohem Wert.

9 6FKOXVVIROJHUXQJHQ XQG (PSIHKOXQJHQ

93. **Aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren LSBT-Personen in vielen verschiedenen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens Gewalt und Diskriminierung, etwa durch Familienmitglieder, Freunde, Angehörige von Orts- und Glaubensgemeinschaften, Polizei und Justiz, Vermieter sowie Kolleginnen und Kollegen. Dies beeinträchtigt ihren Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum und Beschäftigung.**

94. **Im Rahmen seiner gemäß Resolution [32/2](#)**

100.

bislang keine Leitlinien herausgegeben hat, empfiehlt er den Staaten insbesondere,

a) zu gewährleisten, dass der rechtliche Schutz vor Diskriminierung im Wohnungssektor wirksam umgesetzt wird, und die Diskriminierung von LSBT-Personen beim Wohnungszugang zu verbieten;

b) sicherzustellen, dass diejenigen, die durch Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität das Recht auf angemessenes Wohnen verletzen, zur Rechenschaft gezogen werden;

c) dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bereitstellung von Wohnungen und Schutzunterkünften für Frauen den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen wird, die besonders benachteiligt oder von Gewalt bedroht sind, wie etwa LBT-Frauen, einschließlich Sexarbeiterinnen. Für LSBT-Migrantinnen und Migranten, für die es in Lagern keine sicheren Unterbringungsmöglichkeiten gibt, sind besondere Schutzvorkehrungen zu treffen.

d) Politikmaßnahmen, Leitlinien und Schulungsprogramme einzuführen, die sicherstellen sollen, dass Schutzunterkünfte und Wohnungsprogramme LSBT-Personen einschließen und nicht deren Diskriminierung fortsetzen;

e) anzuerkennen, dass sich in Programmen, die Menschen aus der Obdachlosigkeit holen wollen, übermäßig viele obdachlose LSBT-Jugendliche befinden;

f) insgesamt sicherzustellen, dass LSBT-Personen, einschließlich Kindern, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, insbesondere infolge von Gewalt und sozioökonomischer Ausgrenzung, Zugang zu Schutz- und Dauerunterkünften haben, einschließlich zu eigens für Jugendliche bestimmten Unterkünften.

101. In allen Bereichen, in denen staatliche Leistungen erbracht werden, einschließlich Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und sozialer Sicherheit, müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, darunter

a) eine Überprüfung der Regelungen in allen Bereichen, einschließlich medizinischer Klassifikationen, Schullehrplänen und sektorspezifischer Protokolle und Verfahren, um sicherzustellen, dass sie den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung angemessen Rechnung tragen und die Inklusion von LSBT-Personen vorsehen;

b) Maßnahmen zu

102. Der Zugang zur Justiz und die Bereitstellung wirksamer Rechtsbehelfe gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität müssen als grundlegender Bestandteil der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gesehen werden, aber es ist ebenfalls notwendig, den uneingeschränkten Zugang zu allen Rechten und Leistungen sicherzustellen, die allen Menschen, einschließlich LSBT- und diversgeschlechtlichen Personen, in einem bestimmten Kontext zustehen, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen.

103. Die Staaten sollen Maßnahmen zur Formalisierung der Behandlung von Problemen im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität erwägen. Sie könnten unter anderem folgende Maßnahmen prüfen:

a) Benennung oder Schaffung einer staatlichen Institution, beispielsweise das Amt einer oder eines Beauftragten oder Gesandten, mit dem Auftrag, Querschnittsfragen im Zusammenhang mit Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu koordinieren und zu betreuen;

b) besondere Maßnahmen, die die menschliche Vielfalt anerkennen und feiern, darunter die Begehung internationaler Gedenktage, die Unterstützung von Regenbogenparaden und die Sichtbarmachung unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten in Kultur- und Bildungsprogrammen sowie auf Festivals und Veranstaltungen;

c) Maßnahmen mit dem Ziel, das Unrecht wiedergutzumachen, das LSBT- und diversgeschlechtlichen Personen in der Vergangenheit durch Pathologisierung, Kriminalisierung oder andere Stigmatisierungsprozesse zugefügt wurde.

104. Die Staaten sollen Partnerschaften mit und zwischen nichtstaatlichen Akteuren fördern, darunter zivilgesellschaftliche Organisationen aus allen Sektoren, Unternehmen, Verbände und Institutionen, die in allen gesellschaftlichen Bereichen, darunter Sport, Kultur sowie soziales und ehrenamtliches Engagement, tätig sind.

105.

nstanzen, Leitfiguren oder Glaubensvertreter durch Gewalt und Diskriminierung, einschließlich Hassrede, die Rechte von LSBT-Personen verletzen. Zugleich hat sich die Förderung des aktiven Dialogs mit religiösen Organisationen und Glaubensgemeinschaften sowie zwischen diesen Gruppen und LSBT-Organisationen als bedeutender Katalysator der sozialen Inklusion erwiesen: Die Schaffung von Gelegenheiten zum Dialog und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Anerkennung haben sich stets als erfolgreiche Formel für eine raschere soziale Inklusion, die Schaffung pluralistischer Gesellschaften und die Stärkung des sozialen Gefüges bewährt.